

Dokumentationsbogen

zur Aufzeichnung der erhobenen Angaben und eingeholten Informationen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) von Vertragspartnern in Form **juristischer Personen und Personengesellschaften*** für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8,13, 14 und 16 GwG)

*Bei **Einzelunternehmen**, ist der Vertragspartner wie eine natürliche Person zu behandeln und es ist nicht dieser, sondern der **Dokumentationsbogen für natürliche Personen** zu benutzen.

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle

Bearbeiter/in

Auftrags-/ Rechnungs-Nr.:

immer Nr. 1 bis Nr. 5 ausfüllen

1. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung (alle Verpflichtete)
- Zweifel an den Identitätsangaben (gilt **nicht** für Güterhändler)
- Annahme oder Abgabe von Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr (**nur bei Güterhändler**)
- Begründung einer Geschäftsbeziehung (gilt **nicht** für Güterhändler)
- Transaktion im Wert von 15.000 Euro oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsverbindung (gilt **nicht** für Güterhändler)

2. Identifizierung des Vertragspartners (juristische Person/ Personengesellschaft) und der ggf. für ihn auftretenden Person

a) Daten des Vertragspartners

Firma bzw. Name
oder Bezeichnung

- Kopie/ Scan/ Ausdruck eines Registerauszugs (z.B. Handels-, Transparenz- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente wurde erstellt und ist beigefügt¹

oder

- Der Vertragspartner wurde bereits am identifiziert.
Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

¹ Ist das Mitglied des Vertretungsorgans/ gesetzlicher Vertreter eine juristische Person (z.B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG) sind zusätzlich folgende Daten sind zu erfassen:

Firma bzw. Name
oder Bezeichnung

Rechtsform

Registernummer
(soweit vorhanden)

Anschrift des Sitzes/
Hauptniederlassung

b) Daten der auftretenden Person (z.B. ein Vertreter oder Bote)

Name Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort Art des vorgelegten Dokuments

Ausweis-/ Passkopie, bzw. –scan (Vorder-und Rückseite) der auftretenden Person wurde erstellt und ist beigefügt

oder

Die auftretende Person wurde bereits am identifiziert.
Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

Zusätzlich zu überprüfen:

Die auftretende Person ist dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten, dies wurde überprüft, die Vertretungsberechtigung wurde wie folgt dokumentiert:

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlichen Berechtigten

Der Vertragspartner hat einen/ mehrere wirtschaftlich Berechtigte, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapital-

oder Stimmrechtsanteile halten oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Eine Kopie der aktuellen Gesellschafterliste/ vergleichbarer Registerauszüge wurde erstellt und ist beigefügt.

oder

Der Vertragspartner ist eine Gesellschaft an einem organisierten Markt i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG (z. B. einer Börse) und

unterliegt damit Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemeinschaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen.

oder

Der Vertragspartner hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten (z.B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr

als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält); somit gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner; die Daten dieser Person sind unten zu erfassen

oder

Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten Person bzw. Personen (*bei mehreren Personen notieren Sie die Angaben bitte gesondert*):

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung

Der Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung

oder

Zweck und angestrebte Art der Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion / Geschäftsbeziehung aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein **erhöhtes Risiko**? Ja Nein

Handelt es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine **politisch exponierte Person**², ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person? Ja Nein

c) Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem **Drittstaat mit hohem Risiko**³ niedergelassen? Ja Nein

d) Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt? Ja Nein

Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann müssen Sie verstärkte Sorgfaltspflichten einhalten. Verwenden Sie die Checkliste „Durchführung Verstärkter Sorgfaltspflichten“ zur Hilfe.

² Eine Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

³ Als Drittstaaten mit hohem Risiko werden aufgrund der nach Art.9 der Richtlinie (EU) 2015/849 erlassenen Verordnungen folgende Länder geführt: Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Irak, Demokratische Volksrepublik Laos, Syrien, Uganda, Vanuatu, Jemen, Äthiopien, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien, Iran, Demokratische Volksrepublik Korea, Pakistan (Stand November 2018 - **Die Liste kann sich jederzeit ändern!**)

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/ des Bearbeiters

Herausgeber:

Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Dieser Vordruck soll - als Service Ihrer Aufsichtsbehörde - eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.